

## 12. Änderungssatzung zur Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Speinshart vom 30.12.1983, zuletzt geändert am 22.08.2017

Die Gemeinde Speinshart erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.12.1983 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

### § 1

#### § 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Der allgemeine Elternbeitrag für 1 Kind beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	95,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	100,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	105,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	110,00 Euro
Buchungszeit 5:	über 8 Stunden	115,00 Euro

jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Für Zweitkinder wird ein Abschlag von 10,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt.

Der Elternbeitrag für 1 Kind, welches das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie für Kinder über drei Jahre, die in der Krippe betreut werden, beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	125,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	130,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	135,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	140,00 Euro
Buchungszeit 5:	über 8 Stunden	145,00 Euro

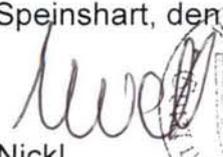
jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Für Zweitkinder wird ein Abschlag von 10,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt.

Die Elternbeiträge werden auch während der Kindergartenferien (Monat August) erhoben.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Speinshart, den <sup>14.08.2019</sup>  
  
Nickl  
1. Bürgermeister

